



LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LkSG)

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte sowie der umweltbezogenen Pflichten

DIRINGER & SCHEIDEL GmbH & Co. BETEILIGUNGS KG

Wilhelm-Wundt-Straße 19

68199 Mannheim



Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	3
II. Unsere Verantwortung und Zuständigkeiten	3
III. Risiken	4
IV. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	5
V. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	6
VI. Abhilfemaßnahmen	6
VII. Beschwerdeverfahren	7
VIII. Dokumentation	7

I. Vorwort

Die DIRINGER & SCHEIDEL GmbH & Co. BETEILIGUNGS KG (nachfolgend „D&S“) mit Sitz in Mannheim ist ein deutsches Unternehmen mit Tochtergesellschaften und Betriebsstätten im In- und Ausland. Die D&S erkennt die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt als Beitrag zu einem umfassenden Risikomanagement des Unternehmens und zur strikten Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen an. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird von der Geschäftsleitung der D&S gesteuert, dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unseres Unternehmens über die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Die Geschäftsleitung der D&S erwartet von allen Mitarbeitenden, von Führungskräften, sowie von Zulieferern und deren Mitarbeitenden die Umsetzung der in dieser Grundsatzerklärung dargelegten umweltbezogenen und menschenrechtlichen Erwartungen in ihrem täglichen Handeln.

II. Unsere Verantwortung und Zuständigkeiten

Die D&S unterhält im Wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit in Deutschland bzw. in der Europäischen Union ansässigen Unternehmen und hat ganz überwiegend nationale Verflechtungen in der Beschaffung. Die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte sowie der aktive Beitrag zum Schutz und Erhalt der Umwelt stellen eine wesentliche Grundlage unseres täglichen Handels dar. Diese Grundsatzerklärung beinhaltet unser Bekenntnis zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in unserer Geschäftstätigkeit, die im Einzelnen auch in unserem Verhaltenskodex Geschäftspartner als Voraussetzung für unsere Zusammenarbeit beschrieben sind.

Wir bekennen uns zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte auf Grundlage von internationalen Standards und Richtlinien, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights), sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen. Ebenso ist es uns ein zentrales Anliegen, den Schutz der Umwelt zu achten und ein ethisch einwandfreies Geschäftsverhalten bei uns und entlang der unmittelbaren Lieferkette sicherzustellen.

Wir sind überzeugt, dass die Übernahme von Verantwortung für einen ganzheitlichen Umweltschutz, sowie die Einhaltung der umweltbezogenen Sorgfalt wesentliche Faktoren für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens darstellen. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität sowie Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

Für die Einhaltung unserer umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist ein Mitglied der Geschäftsleitung für die LkSG-relevanten Themen zuständig, an dieses Mitglied berichtet direkt der Menschenrechtsbeauftragte unseres Unternehmens. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichtserstattung an diese Stelle über menschenrechtsrelevante und umweltbezogene Ergebnisse unserer kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus unserem Beschwerdemechanismen sowie Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass an oberster Stelle stets informierte Entscheidungen getroffen werden können. Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung des Risikomanagements für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und der abgeleiteten Maßnahmen sowie deren Wirksamkeitsprüfung zuständig. Das Risikomanagement haben wir der Fachabteilung Finanzen zugewiesen, mit direkten Berichtslinien an den Menschenrechtsbeauftragten und den Fachbereich Recht, insbesondere zum Austausch über Hinweise aus dem Beschwerdesystem.

III. Risiken

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche- und umweltbezogene Risiken und deren Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich, sowie bei unseren Zulieferern zu kennen. Wir führen daher regelmäßig eine systematische und umfassende Risikoanalyse zur Bewertung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durch, die durch ein Softwaretool des Softwareunternehmens Osapiens unterstützt und dokumentiert wird. Die Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen aktualisiert. Die Ermittlung und Bewertung von Risiken im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse erfolgt unter Berücksichtigung von Länder- und Branchenrisiken, die aus einschlägigen Indexwerten, wissenschaftlichen Publikationen sowie weiteren relevanten Indikatoren und Quellen abgeleitet werden. Durch die softwaregestützte Analyse stellen wir sicher, dass die hinterlegten Werte jeweils aktuell gehalten werden.

Bei der anschließenden konkreten Risikoanalyse prüfen wir für die ermittelten priorisierten Risikobereiche vertieft, welche Risiken und negativen Auswirkungen tatsächlich bestehen. Wir spiegeln die abstrakt erkannten Risiken zu der tatsächlichen Situation unserer Zulieferer und greifen hierfür auf unterschiedliche Quellen zurück. Bei der Bewertung folgen wir einem risikobasierten Ansatz und identifizieren in der Gesamtbetrachtung geschäftstätigkeits- und branchenspezifische Risikofaktoren. Als priorisierte menschenrechtliche und umweltbezogene Risikobereiche im eigenen Geschäftsbereich haben wir im Ergebnis die Themen Arbeitsschutzverstöße und das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle erkannt. Bei den unmittelbaren Zulieferern haben wir die Risiken Arbeitsschutz, Ungleichbehandlung im Beschäftigungsverhältnis sowie unangemessener, nicht existenzsichernder Lohn priorisiert.

Bei Veränderungen in unserem Geschäftsablauf oder der Erweiterung unseres Geschäftsfeldes fließen diese Änderungen jeweils in unsere Risikoanalyse ein.

Insbesondere bei der Vergabe von Bauleistungen an Subunternehmer bestehen menschenrechtliche Risiken in Bezug auf Arbeitssicherheit, Schwarzarbeit und Unterschreitung von Mindestlöhnen. Die identifizierten Umweltrisiken im Bausektor betreffen die ressourcenintensive Geschäftstätigkeit und die Verantwortung für umweltschädliche CO₂-Emissionen. Darüber hinaus ist durch die unterschiedlichen Baumaterialien die Behandlung gefährlicher Abfälle ein identifiziertes Umweltrisiko. Sollten wir Hinweise zu einer möglichen Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem oder mehreren Zulieferern in der Lieferkette erlangen, führen wir umgehend eine anlassbezogene Risikoanalyse durch.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein, insbesondere hinsichtlich der Lieferantenauswahl, des Geschäftspartnermanagements und der Produktverantwortung. Die Risikoanalyse dient uns als Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen zur Risikominimierung. Wir sehen uns in der Verantwortung, diese ermittelten Risiken im Interesse der eigenen Mitarbeitenden, der Beschäftigten der Lieferkette, potenziell betroffener Menschen und dem Umweltschutz mit angemessenen Maßnahmen zu begegnen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden unmittelbar an die Geschäftsleitung kommuniziert. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse, um interne Vorschriften, Prozesse und Schulungen zu erstellen oder anzupassen. Damit stellen wir sicher, dass unsere Sorgfaltsprozesse den sich verändernden Anforderungen gerecht werden.

IV. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und dem Erhalt der Umwelt gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen zur Prävention. Die Auswahl der Präventionsmaßnahmen basiert auf den in der Risikoanalyse festgestellten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken. Die Integration der Sorgfaltspflichten in die Abläufe unserer relevanten Fachabteilungen wird durch entsprechende Abstimmung unserer Prozesse und Abläufe umgesetzt.

Zu den zentralen Präventionsmaßnahmen der erkannten Risiken gehören insbesondere:

- Im Bereich der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:
 - Verfahrensanweisung inklusive Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungsunterlagen und Arbeitsschutzausschusssitzungen, Dokumentation von Unfällen

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen
- Jährliche Unterweisung/Schulung der betroffenen Mitarbeitenden
- Im Bereich des Verbots der Ausfuhr gefährlicher Abfälle:
 - Richtlinie zur Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung
 - Entsorgungskonzept bei gefährlichen Abfällen
 - Zusammenarbeit mit einem externen Entsorger oder Abfallbeauftragten
 - Verfahrensanweisung für die Abfall-Entsorgung

Darüber hinaus führen wir interne Audits durch, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich zu überprüfen.

V. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Die Aufrechterhaltung nachhaltiger und fairer Lieferketten stellt für uns ein zentrales Element unserer Bestrebungen dar. Dafür werden die in der Risikoanalyse ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durch Präventionsmaßnahmen auch in der Lieferkette gemindert.

Die Einhaltung von Menschenrechten bei Zulieferern und Nachunternehmern werden regelmäßig durch die Anfrage zur Vorlage geeigneter Bescheinigungen, wie etwa Mindestlohnbescheinigung, Gewerbeanmeldung, NU-Bescheinigung mit Nachweisen zu SOKA überprüft. Dieser Überwachungsprozess wird durch eine Arbeitsanweisung gesteuert. Zur Einhaltung der Arbeitssicherheit werden Gefährdungsbeurteilungen erstellt und Unterweisungen auf den Baustellen durchgeführt. Die Weitergabe dieser Verpflichtungen an die Mitarbeitenden ist durch die Lieferanten und Nachunternehmer sicherzustellen. Die Koordination und Überwachung des Arbeitsschutzes vor Ort auf den Baustellen erfolgen durch die Bauleitung. Die Einhaltung der Arbeitssicherheitsvorschriften wird in der Regel durch eine externe Person überprüft.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen unterliegt einer regelmäßigen Evaluierung.

VI. Abhilfemaßnahmen

Bei Bekanntwerden von Pflichtverletzungen im Sinne des LkSG werden wir umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen einleiten. Wir stellen durch unsere Berichtslinien sicher, dass jegliche Hinweise zu Pflichtverletzungen dem Risikomanagement zur Kenntnis gegeben werden. Wir behandeln jede mögliche oder tatsächlich erkannte Pflichtverletzung individuell und erarbeiten mit allen relevanten Beteiligten die im Einzelfall erforderlichen und

angemessenen Maßnahmen zur Abhilfe, um Pflichtverletzungen effizient und wirksam abzustellen oder im Bereich der Zulieferer auf ein Minimum zu reduzieren.

VII. Beschwerdeverfahren

Die D&S lehnt jede Form von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstößen im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette ab und verfügt zur Identifizierung von potenziellen oder tatsächlichen Verstößen über ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement. Über das Beschwerdesystem können sämtliche Hinweise bezüglich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen abgegeben werden, die durch das wirtschaftliche Handeln der Gesellschaften der D&S im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette entstanden sind. Die Hinweise können kostenfrei und anonym über unser webbasiertes Meldesystem gemeldet werden. Erhaltene Hinweise werden vertraulich bearbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht gesetzlich zulässig oder erforderlich ist. Über die folgenden Meldekanäle können Hinweise eingereicht werden:

- Elektronisch über ein Web-Formular:

<https://hinweis.dus.de>

- Per Briefpost an den Bereich LkSG-Beschwerdemanagement über folgende Adresse:

DIRINGER & SCHEDEL GmbH & Co. BETEILIGUNGS KG
LkSG-Beschwerdemanagement
Wilhelm-Wundt-Straße 19
68199 Mannheim

Die Bearbeitung von Hinweisen erfolgt zügig und neutral. Jeder eingehende Hinweis wird gemäß unserer Verfahrensordnung geprüft. Die gemeldeten Hinweise werden über eine direkte Berichtslinie zu unserem Risikomanagement in unserer Risikoanalyse berücksichtigt.

VIII. Dokumentation

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird von uns fortlaufend und systemgestützt dokumentiert. Mithilfe eines zentralen Risikomanagementsystems bilden wir sämtliche uns verfügbaren Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ab.